



Antwort zur Anfrage Nr. 1438/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Parksituation am Zebrastreifen Hinkelsteinerstraße/Südring (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Antrag wird angesprochen, dass Autos oft zu dicht am Zebrastreifen Hinkelsteinerstraße/Südring parken

1. Ist der Verwaltung das Problem bekannt?

Es ist an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zu beobachten, dass parkende Verkehrsteilnehmer den Mindestabstand zu Fußgängerüberwegen (5 m) nicht einhalten. Die Verkehrsüberwachung kann solche Verstöße jedoch nicht flächendeckend ahnden.

2. Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Kann im Bereich des gesetzlich vorgeschriebenen Abstands eventuell eine Sperrfläche eingerichtet werden?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Haltverbot im 5-m-Abstand mittels einer Sperrfläche zu verdeutlichen, sofern dies Ziel führend ist. Der Ortsbeirat wird gebeten, den Problembereich konkret zu benennen.

3. Wird das Problem an diesem Zebrastreifen durch den DIN-gerechten Umbau gelöst?

Die DIN-gerechte Umgestaltung bezieht sich lediglich auf die Beleuchtung der Fußgängerüberwege. In der Lage sowie in Bezug auf Markierung und Beschilderung bestehen an den Mainzer Fußgängerüberwegen in der Regel keine Defizite, sodass hier auch keine Umbaumaßnahmen erfolgen, es sei denn, eine DIN-gerechte Beleuchtung kann nur durch eine Verschiebung des Fußgängerüberweges erreicht werden. Dies ist hier nicht der Fall.

4. Handelt es sich bei dem DIN-gerechten Umbau um ein „Muss des Gesetzgebers“ oder ein umzusetzendes „Kann“ und wie lange ist die zulässige „Übergangszeit“, wenn umgebaut werden muss oder kann?

Viele der in Mainz nicht DIN-gerecht ausgeleuchteten Fußgängerüberwege wurden in einer Zeit angelegt, zu der weniger strenge Richtlinienvorgaben vorlagen. Gleichwohl will sich die Stadt Mainz nicht auf einen „Bestandsschutz“ zurückziehen, sondern hat ein Programm beschlossen, mit dem in den kommenden acht Jahren richtliniengemäße Ausgestaltung aller Fußgängerüberwege erzielt werden kann. Die Anlage von Fußgängerüberwegen beruht auf den Vorschriften der StVO. Da es sich bei Fußgängerüberwegen um Gefahrenstellen handelt, ist ein DIN-gerechter Ausbau zwingend notwendig.

Mainz, 18.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Anlage: Antrag